



Markt
NEUBURG
AN DER KAMMEL



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 61 • Freitag, den 14. August 2026 • Nr.11

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

Öffnungszeiten
unseres Rathauses
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Bahnhofstraße Neuburg: Der Verkehr rollt wieder



Weiteres dazu im Innenteil

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail: bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15

E-Mail: martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse, Wasserabrechnung Wattenweiler) .. 08283/9985-14

E-Mail: maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse, Wasserabrechnung Edelstetten) 08283/9985-17

E-Mail: katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse, Wasserabrechnung Neuburg,

Langenhaslach) 08283/9985-13

daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt) 08283/9985-21

E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,

Amtsblatt) 08283/9985-16

E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/

Hundesteuer) 08283/9985-19

E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha 0175 1098292 oder 08283 9985-28; außerhalb der Öffnungszeiten:

0175 1098292

oder Tel: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002 oder Handy: 0172/7358553 oder Herr Bock,

Handy: 0157 84762020

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Freitags von 09:00 – 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 – 15:00 Uhr

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

Freitags von 09:00 – 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 – 15:00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Geöffnet am 1. und 3. Samstag im Monat

von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Jeden 1. Samstag im Monat

von 13:00 – 14:00 Uhr geöffnet

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach,

Mindelheimer Straße 22,

86381 Krumbach (Schwaben),

Tel.: 08261/99193090, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Standort Defibrillatoren

- an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern sowie
- an den Sportheimen Edelstetten, Langenhaslach, Neuburg

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen 0800/655 3000

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Frauenberatung & Notruf 0731 73737

Amtliche
Bekanntmachungen

Der Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, durchgeführt.

Diese Bekanntmachung sowie der 3. Entwurf des Bebauungsplans "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel bestehend aus vorläufiger Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.08.2026 werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 17.08.206 bis einschließlich 31.08.2026

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel (unter <https://www.neuburg-ka.de/Bebauungsplaene-in-Aufstellung.n99.html>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird

Nach § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Änderungen sind in den Unterlagen, Satzung, Begründung und Umweltbericht als auch in der Planzeichnung farblich markiert bzw. mit einer Umrandungswolke versehen.

Nach § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Nach § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB wird bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplans – 3. Entwurf
- Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans – 3. Entwurf
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kulturgüter, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - des Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Untere Wasserrecht und Bodenschutz vom 04.09.2025

Bekanntmachung

über

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan

“Peter und Paul Nord-West“ - 3. Entwurf

im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel

Der Marktrat hat in der Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Wattenweiler des Marktes Neuburg a. d. Kammel und ist über die Ortsstraße Ellzeer Straße erschlossen. Das Plangebiet besitzt eine Fläche von ca. 2,0 ha.

Zweckbestimmung

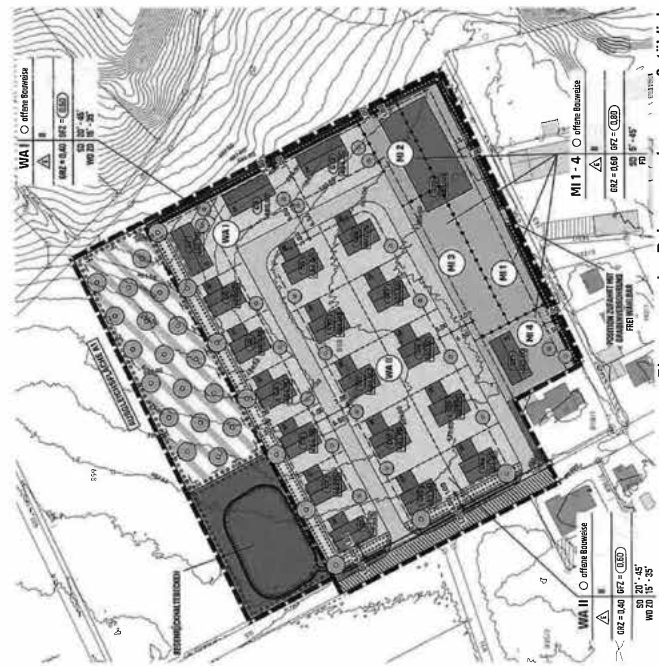
Allgemeines Wohngebiet WAI und WA II

Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Ziff. 1,2,3,4 und 5 BauNVO sind nicht zugelassen.

Mischgebiet MI 1 – MI 4

Mischgebiet (MI) mit Immissionsbeschränkungen im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. Gewerbebetriebe des § 6 Abs. 2 Ziff. 5; 6; 7 und 8 BauNVO sind nicht zugelassen. Die Ausnahmen des § 6 Abs. 3 BauNVO sind nicht zugelassen.

Teilfläche Fl. Nr. 898
Ortsstraße Ellzeer Straße Fl. Nr. 911



- Gemeinsame Stellungnahme Handwerkskammer Schwaben, Augsburg und Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu Ulm vom 21.08.2025
 - insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zur Hangwasserproblematik

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

 - es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - des Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 04.09.2025
 - insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange sowie zur Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, die zu berücksichtigen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

 - es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Gemeinsame Stellungnahme Handwerkskammer Schwaben, Augsburg und Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu Ulm vom 21.08.2025
 - insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zur Hangwasserproblematik in Verbindung zur Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

 - es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Gemeinsame Stellungnahme Handwerkskammer Schwaben, Augsburg und Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu Ulm vom 21.08.2025
 - insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zur Hangwasserproblematik in Verbindung zur Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

 - es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

 - es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

 - es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine
- Folgende Gutachten sind verfügbar:**

 - Baugrundgutachten, Orientierende Baugrunduntersuchung mit Baugrundbeurteilung sowie orientierender Bodenuntersuchung auf Kontaminationen, "Peter und Paul Nord-West" OT Wattenweiler, Markt Neuburg, Gutachten – Nr. 24-0178-GA001 vom 14. November 2024, des IB Tellus GmbH, Angerstraße 11, 86807 Buchloe, Tel. 0160-97921022, post@tellus.gmbh
 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Peter & Paul Nord West“ im Ortsteil Wattenweiler des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bericht-Nr. ACB-0325-246314/02, Stand 31.03.2025 des IB ACCON GmbH Gewerbering 5, 86926 Greifenberg • Telefon 08192 / 99 60-0
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Markt Neuburg an der Kammel, Ortsteil Wattenweiler, Bebauungsplan „Peter & Paul Nord West“ im Ortsteil Wattenweiler des Marktes Artenschutz, vom März 2025 der IB biobüro schreiber, Dipl.-Biol. Ralf Schreiber, Washingtonallee 33, 89231 Neu-Ulm, Tel. Festnetz: 0731 / 72 90 651, Tel. mobil: 0163 71 69 073, Fax: 0321 23 928 946, Mail: bio.buero@gmx.de

- Hydraulische Untersuchung zur Erschließung des BG „Peter & Paul Nord West“ im OT Wattenweiler, Projekt 2556-1, Stand 20.05.2026 des Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch Bauplanung GmbH, Straßacker 42, 87437 Kempten-Leubas, kontakt@ibkoch.de Tel. de Tel. 0831/ 521720
- Während der Auslegungsrfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.
- Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-schlussfassung unberücksichtigt bleiben.
- Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 3. Entwurf Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West".
- Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buch-stabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Wei-tere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflich-ten im Bauleitplan verfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Neuburg a. d. Kammel, den 14.08.2026



Markus Dopfer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Änderungsbauplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie der Veröffentlichung des Entwurfs (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Der Markt Neuburg a. d. Kammel hat am 4. August 2026 beschließen, den Bebauungsplan „Solarpark Erswiller I“, Markt Neuburg a. d. Kammel (rechtskräftig seit 29. November 2024) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BaUGB erstmalig zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss vom 4. August 2026 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BaUGB ortsüblich bekannte-

4 Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ersweiler I“, 1. Änderung Markt Neuburg a. d. Kammer entsprechend dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Solarpark Ersweiler I“ mit Rechtskraft vom 29. November 2024 und bleibt unverändert. Die zeichnerischen Festsetzungen (Planzeichnung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert und sind nicht Gegenstand der 1. Änderung.

Das Plangebiet liegt im südlichen Gemeindegebiet des Marktes Neuburg a. d. Kammel, nordwestlich des zum Markt gehörenden Weilers „Erisweiler“. Der Geltungsbereich umfasst – wie im rechtskräftigen Bebauungsplan – die Solarparkfläche (Fl.-Nr. 542 und 542/1) sowie die hiervon räumlich getrennt gelegenen, im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zum Ausgleich nach § Abs. 1a BauGB (Fl.-Nr. 1724) und zur vorübergehenden Ausweisung der Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (Fl.-Nr. 536, Teilfläche), jeweils Gegenstand artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Fläche, Fl.-Nr. 536, Teilfläche), jeweils Gegenstand der Biotopverbundplanung (Fl.-Nr. 536, Teilfläche). Der Geltungsbereich bleibt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan unverändert.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler I“, Markt Neuburg a. d. Kammerl wird durch den vorliegenden Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler II“, 1. Änderung, Markt Neuburg a. d. Kammerl geändert. Die von der 1. Änderung erfassten Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Solarpark Erisweiler I“ werden durch die Festsetzungen der vorliegenden 1. Änderung ersetzt; die bisherigen Fassungen dieser Festsetzungen treten mit Rechtskraft der 1. Änderung außer Kraft.

Alle übrigen Festsetzungen des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Solarpark Erisweiler I“ bleiben von dem vorliegenden Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler I“, 1. Änderung, Markt Neuburg a. d. Kammel unberührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ziel der 1. Änderung ist es, die Zulässigkeit von Einfriedungen zu erweitern und die Anordnung der Hecken-, Zaun- und Einfriedungsanlagen innerhalb der Pflanzbindungsfläche zu flexibilisieren, ohne Umfang, Breite und Qualität der Grünordnung zu verändern.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 4. August 2026 den Entwurf des Änderungsbebauungsplans in der Fassung vom 4. August 2026 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Änderungsbebauungsplans „Solarpark Erisweiler
BauGB
I“, 1. Änderung, Markt Neuburg a. d. Kammerl und die Begründung werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026

572 Bekanntmachung Aufstellung und Veröffentlichung Änderungsbebauungsplan

Seite 1 von 2

im Internet unter <https://www.neuburg-ka.de/Bebauungsplaene-in-Aufstellung.n99.html> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammei, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammei zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:15 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Stellungsnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Änderungsbebauungsplan „Solarpark Ernsweiler I“, 1. Änderung.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Änderungsbebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsbebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neuburg, den 14.08.2026

Ort, Datum

Markus Dopfer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Termine der Tonnenleerung

Neuburg/Erisweiler/Halbertshofen

Gelbe Tonne: Montag, 17. August

Altpapier: Dienstag, 18. August

Edelstetten/Langenaslach/Naichen:

Gelbe Tonne / Altpapier: Dienstag, 18. August

Marbach:

Gelbe Tonne: Donnerstag, 3. September

Altpapier: Dienstag, 18. August

Wattenweiler/Höselhurst:

Gelbe Tonne: Donnerstag, 20. August

Altpapier: Montag, 24. August

Nächster Erscheinungstermin für unser Amtsblatt

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amtsblattes für das Jahr 2026 erscheint in der KW 36/2026.

Bitte Artikel für diese Ausgabe (KW36) bis spätestens Freitag, 28. August 2026 an amtsblatt@neuburg-ka.de.

Später eingereichte Artikel werden erst im darauf folgenden Amtsblatt berücksichtigt.

Nächste Amtsblätter: KW 39, KW 42, KW 45

Besuchen Sie die Bücherei in Neuburg!

Hinweis:

Im Monat August bleibt unsere Bücherei geschlossen!

Erster Öffnungstag im September: Freitag, 4.9.2026

Bahnhofstraße fertiggestellt - ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt

Nach einer langen und arbeitsintensiven Bauphase ist die Sanierung unserer Bahnhofstraße in Neuburg nun abgeschlossen. Damit konnte eines der größten Straßenbauprojekte der vergangenen Jahrzehnte erfolgreich und erfreulicherweise fristgerecht fertiggestellt werden.

Die Maßnahme war alles andere als alltäglich. Zahlreiche Leitungen und Sparten im Untergrund mussten erneuert, aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Gleichzeitig wurde die Bahnhofstraße nicht nur technisch saniert, sondern auch gestalterisch deutlich aufgewertet. Geordnete Parkmöglichkeiten, straßenbegleitende Grünflächen und die neu gestalteten öffentlichen Bereiche sorgen für ein ansprechenderes Straßenbild und sollen zugleich zu mehr Aufenthaltsqualität und einer angepassten Geschwindigkeit beitragen. Die noch ausstehende Bepflanzung der Grünflächen wird im Herbst und Frühjahr erfolgen.

Besonders erfreulich ist, dass wir seit der Fertigstellung bereits sehr viele positive Rückmeldungen erhalten haben. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben die neue Gestaltung ausdrücklich gelobt und empfinden die Bahnhofstraße als deutlich schöner, geordneter und sicherer als zuvor. Dieses Lob freut natürlich alle, die an der Planung und Umsetzung beteiligt waren.

Ein solches Projekt gelingt nur durch das gute Zusammenspiel vieler Beteiligten. Mein herzlicher Dank gilt deshalb dem **Amt für Ländliche Entwicklung, der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft, dem Planungsbüro Kling Consult** sowie allen **weiteren Beteiligten**, die über Jahre hinweg viel Zeit, Engagement und Herzblut in dieses Projekt investiert haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt den ausführenden **Firmen LS Bau AG und Grimbacher** und vor allem ihren Mitarbeitern vor Ort. Sie haben über viele Monate hinweg hervorragende Arbeit geleistet - und das bei teilweise alles andere als angenehmen Bedingungen. Ob bei Regen und sehr schlechtem, kaltem Wetter oder an ausgesprochen heißen Sommertagen: Die Arbeiten gingen zuverlässig weiter. Für diesen Einsatz, die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch den **Anwohnerinnen und Anwohnern der Bahnhofstraße**. Eine Baustelle dieser Größenordnung direkt vor der eigenen Haustüre bedeutet über viele Monate hinweg Einschränkungen, Lärm, Staub, Umleitungen und manche Unannehmlichkeit. Hierfür war viel Geduld und Verständnis notwendig. Herzlichen Dank dafür!

Ich denke, das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen. Aus einer in die Jahre gekommenen und dringend sanierungsbedürftigen Straße ist eine attraktive, ansprechende und zukunftsfähige Ortsdurchfahrt geworden. Unsere neue Bahnhofstraße wertet das Erscheinungsbild von Neuburg deutlich auf und wird unserer Marktgemeinde hoffentlich viele Jahrzehnte Freude bereiten.

Markus Dopfer, Erster Bürgermeister

Vorankündigung

Die Bürgerversammlung findet am Montag, den **19. Oktober 2026** um 19:30 Uhr in der alten Turnhalle, Dr.-Lecheler-Straße 20 in Neuburg statt.

Marktgemeinderat -

Markt Neuburg a.d.Kammel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 04. August 2026

Bauleitplanung

Behandlung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB bzgl. des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Peter und Paul Nord-West“ im Gemeindeteil Wattenweiler, Markt Neuburg

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen aus den Stellungnahmen zum 2. Entwurf der öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen) vorgenommen. Die Ergebnisse sind entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des 3. Entwurfs des Bebauungsplans Peter und Paul Nord-West“ im Gemeindeteil Wattenweiler, Markt Neuburg einzuarbeiten.

Zur Vereinfachung sind die weiteren Beschlüsse im Sachvortrag mit den jeweiligem Abstimmungsergebnis mit eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bauleitplanung

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 3. Entwurf des Bebauungsplans „Peter und Paul Nord-West“ im Gemeindeteil Wattenweiler, Markt Neuburg

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Abwägung, aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen, billigt der Marktrat den 3. Entwurf des Bebauungsplans „Peter und Paul Nord-West“ im Gemeindeteil Wattenweiler, Markt Neuburg bestehend aus Satzung und Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 04.08.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen des 3. Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Dazu wird bestimmt, dass

Nach § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nach § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bauleitplanung

hier: Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler I“, 1. Änderung - Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Neuburg a. d. Kammel beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler I“ im Wege der 1. Änderung zu ändern. Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Bauleitplanung - Bebauungsplan „Solarpark Erisweiler I“, 1. Änderung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Billigung des Entwurfs

Der Marktgemeinderat Neuburg a. d. Kammel billigt den von der Kling Consult GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Erisweiler I“, 1. Änderung, bestehend aus Teil A (Textliche Festsetzungen mit Verfahrensvermerken) und Teil B (Begründung), in der Fassung vom 4. August 2026.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 13 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Neuburg a. d. Kammel beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Erisweiler I“, 1. Änderung, in der Fassung vom 4. August 2026 ist mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zeitgleich durch die Kling Consult GmbH beteiligt. Jeweils ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag im Genehmigungsverfahren für den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flur Nr. 1238/10 Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Waldstr. 10 Langenhaslach 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag im Genehmigungsverfahren für den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flur Nr. 1238/10 Gemarkung Langenhaslach wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur Nr. 1395 Gemarkung Neuburg; Bauort: Dr. Lecheler-Str. 22, 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur Nr. 1395 Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauverlauf ist mit der Verwaltung abzustimmen, damit es zu keinen Überschneidungen bei der Sanierung der Dr. Lecheler-Straße kommt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Mühlweg“ für den Bau eines Pools auf dem Grundstück Flur Nr. 201/1 Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Mühlweg 22 Langenhaslach 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Mühlweg“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze für den Bau eines Pools auf dem Grundstück Flur Nr. 201/1 Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Interkommunaler Radweg von Edelstetten nach Attenhausen Grundsatzbesprechung und Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel spricht sich grundsätzlich für eine Beteiligung am interkommunalen Radwegeprojekt gemeinsam mit der Stadt Krumbach (Schwaben) und der Gemeinde Ursberg unter der Voraussetzung aus, dass sich alle betreffenden Kommunen beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen gemeinsam mit den Projektpartnern zu begleiten und die noch offenen Fragen, insbesondere hinsichtlich des Trassenverlaufs auf Neuburger Flur sowie der zu erwartenden Kosten und Fördermöglichkeiten, weiter zu klären. Der Marktgemeinderat ist hierüber auf dem Laufenden zu halten.

Die Entscheidung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die Beantragung von Fördermitteln, die endgültige Trassenführung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bleibt einer gesonderten Beschlussfassung des Marktgemeinderates vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Neuburg a. d. Kammel

hier: Deckensanierung - Antrag auf Bezuschussung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Neuburg zur Kenntnis.

Entsprechend der geltenden Vereinsförderrichtlinien des Marktes Neuburg a. d. Kammel wird für die Deckensanierung der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ein Zuschuss in Höhe von 4 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch auf Grundlage der derzeit veranschlagten Kosten von 84.000,00 €, somit 3.360,00 €, gewährt.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsnachweise.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

MGR Huber war an der Beschlussfassung abwesend.

Verkehrsangelegenheiten

hier: Anordnung eines absoluten Halteverbotes in Teilbereichen der Höselhurster Straße in Neuburg (Feuerwehran- und -abfahrt)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in der Höselhurster Straße in Neuburg auf beiden Straßenseiten im Bereich von der Einfahrt am Marktplatz bis einschließlich der Hausnummer 11 ein absolutes Halteverbot anzuordnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zu veranlassen und die entsprechende Beschilderung durch den gemeindlichen Bauhof anbringen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Verkehrsangelegenheiten:

hier: Errichtung einer eingeschränkten Halteverbotszone in der Bahnhofstraße, im Bereich Marktplatz und in Teilbereichen der angrenzenden Straßen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung einer eingeschränkten Parkverbotszone in der Bahnhofstraße, im Bereich Marktplatz und in Teilbereichen angrenzender Straßen entsprechend dem als Anlage beigefügten Lageplan zu. Die Parkverbotszone soll montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr gelten. Das Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen für 2 Stunden erlaubt. Soweit im Lageplan dargestellt, erstreckt sich die Parkverbotszone über den Marktplatz auch auf einen Teilbereich der Bergstraße und weitere Straßenbereiche.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und die entsprechende Beschilderung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Wasserversorgung

Zusammenführung der Zweckverbände der Wasserversorgung der Günztalgruppe sowie der Wiesenbachgruppe; Neuordnung der öffentlichen Wasserversorgung; Zustimmung zur Aufgaben- und Vermögensübertragungsvereinbarung; Weisung an die Verbandsräte

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat begrüßt die beabsichtigte Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich des Betriebes gewerblicher Art sowie des gesamten Aktiv- und Passivvermögens des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Günztalgruppe auf den Zweckverband der Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe mit Wirkung zum 01.01.2027.

2. Der Marktgemeinderat stimmt der zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Günztalgruppe und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe vorgesehenen und vorgelegten Aufgaben- und Vermögensübertragungsvereinbarung vom 01.07.2026 zu.

3. Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass die Vermögensübertragung unentgeltlich und ohne Vermögensauseinandersetzung zwischen den Verbandsmitgliedern erfolgt.

4. Der Marktgemeinderat erklärt seine Bereitschaft, hinsichtlich der bisher vom Zweckverband der Günztalgruppe versorgten Ortsteile (Wattenweiler und Höselhurst für Neuburg an der Kammel) dem Zweckverband der Wiesenbachgruppe zum 01.01.2027 beizutreten.

5. Der Marktgemeinderat stimmt der beabsichtigten Auflösung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Günztalgruppe mit Ablauf des 31.12.2026 einschließlich der Durchführung der Abwicklung nach Maßgabe der noch zu beschließenden Änderungssatzung bereits jetzt zu.

6. Die Verbandsräte der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Günztalgruppe werden angewiesen,

- der Aufgaben- und Vermögensübertragungsvereinbarung, Stand: 01.07.2026;
- der Änderung der Verbandssatzung,
- der Auflösung des Zweckverbandes sowie
- sämtlichen zur Durchführung der Neuordnung erforderlichen Beschlüssen

zuzustimmen.

7. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere rechtzeitig den Beitritt der Marktgemeinde Neuburg an der Kammel zum Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe zu beantragen.

Beschluss 1:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 3:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 4:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 5:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 6:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 7:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat in seiner letzten Sitzung über folgende Punkte in seiner nicht öffentlichen Sitzung beraten und Beschluss gefasst.

- Für die Feuerwehr Edelstetten werden Mittel in Höhe von 20.018,78 Euro brutto freigegeben für die Beschaffung neuer Schutzkleidung
- Der Marktgemeinderat hat einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Neuburg a. d. Kammel III und dem Markt Neuburg a. d. Kammel über die Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen zugestimmt (betrifft den Bereich Hagenmähd sowie die Bepflanzung in der Bahnhofstraße)

- Der Marktgemeinderat hat Kosten in Höhe von 13.543,47 Euro brutto für die Sanierung und Reinigung der Außen-sportanlage an der Grundschule freigegeben
- Der Marktgemeinderat hat einem Anbieterwechsel der gemeindlichen Internetseite zugestimmt und die damit verbundenen Kosten genehmigt

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

Freitag, den 25.09.2026 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Dienstag, den 15. September 2026 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal 1. OG, Mühlstr. 1, in Neuburg statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Wir gratulieren:

- Frau Lena Weiß und Herrn Tobias Hermann zu Ihrer Tochter Klara Josepha

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch an:

- Frau Iris Donnhäuser und Herrn Ralf Christian Dopfer

Sterbefall:

Wir trauern um:

- Herrn Alexius Lerchner, Neuburg a.d. Kammel

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 14.08.	die Vita-Apotheke, Burgau
Samstag, 15.08.	Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d.Roth
Sonntag, 16.08.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Montag, 17.08.	Hirsch-Apotheke, Weißenhorn
Dienstag, 18.08.	Stadt-Apotheke, Weißenhorn
Mittwoch, 19.08.	St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn
Donnerstag, 20.08.	Fugger-Apotheke, Babenhausen
Freitag, 21.08.	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau
Samstag, 22.08.	die Vita-Apotheke, Burgau
Sonntag, 23.08.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Montag, 24.08.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Dienstag, 25.08.	St. Leonhard Apotheke, Kirchheim i.Schw.
Mittwoch, 26.08.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Donnerstag, 27.08.	die Vita-Apotheke, Burgau
Freitag, 28.08.	Stadt-Apotheke, Leipheim
Samstag, 29.08.	Kapellen-Apotheke, Senden
Sonntag, 30.08.	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau
Montag, 31.08.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Dienstag, 01.09. Bahnhof-Apotheke, Krumbach
 Mittwoch, 02.09. Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
 Donnerstag, 03.09. Kronen-Apotheke, Jettingen
 Freitag, 04.09. Marien-Apotheke, Ichenhausen
 Samstag, 05.09. Kronen Apotheke, Ichenhausen
 Sonntag, 06.09. Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter:
www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche abgerufen werden.

- Herrn Gottfried Alt aus Langenhaslach zum 90. Geburtstag
- Herrn Werner Fischer aus Wattenweiler zum 85. Geburtstag
- Frau Gertrud Lachenmaier aus Höselhurst zum 80. Geburtstag
- Frau Hermine und Herrn Horst Titze aus Edelstetten zur Diamantenen Hochzeit
- Frau Hannelore und Herrn Wilfried Vogg aus Neuburg zur Diamantenen Hochzeit

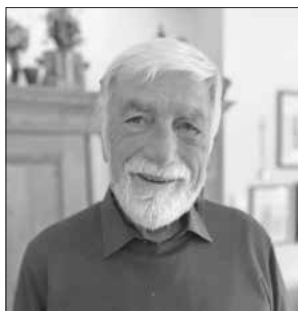
Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 33/2026 - 36/2026

22.8. - 23.8.26: Fest 40 Jahre Paule-Bar in Wattenweiler
 30.08.2026: Nordic Walking Tour mit dem Sportverein Edelstetten

Wir gratulieren



**Wir gratulieren
 Herrn Franz Xaver Dopfer,
 Neuburg
 zum 85. Geburtstag**



**Wir gratulieren
 Frau Elfriede Schmid,
 Neuburg
 zum 85. Geburtstag**



**Wir gratulieren
 Frau Lena Seiler
 aus Neuburg
 zum 90. Geburtstag**

Gottesdienstanzeiger

vom 15.08. – 06.09.2026

Samstag, den 15.08.:

08.45: Edelstetten **an der Grotte: Feierliches Hochamt** mit Kräuterbüschelweihe, (bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche)
 Hl. Messe, für Josef Mörz und Angehörige; M für verstorbene Mitglieder des Musikvereins Edelstetten

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg **Feierliches Hochamt** mit Kräuterbüschelweihe, M für die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchor Neuburg

17.30: Langenhaslach **Kirchenzug** vom Sportplatz zur Kapelle

18.00: Langenhaslach **Feierliches Hochamt** mit Kräuterbüschelweihe **bei der Lourdeskapelle im Wald** (bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche), Dreißigstgottesdienst für Aloisia Stempfle; JM für Rudolf Mahler

Sonntag, den 16.08.:

08.45: Wattenweiler Hl. Messe, gestift. JM für Hochw. Herrn Pfarrer Manfred Madel; JM für Georg Wagner mit Angehörigen; JM für Monika Metz und verstorbene Angehörige

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Montag, den 17.08.:

17.30: Wattenweiler Rosenkranz **in der Antoniuskapelle**

Samstag, den 22.08.:

18.00: Neuburg **Beichtgelegenheit** für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

18.00: Neuburg Rosenkranz

18.30: Neuburg **Vorabendmesse**, Dreißigstgottesdienst für Elsa Scheppach;

JM für Georg Vogg; JM für Josef Schmid; JM für Sven Meixner; JM für Gerhard Berger; M für Ottilie Berger und verstorbene Angehörige

Sonntag, den 23.08.:

08.45: Wattenweiler Hl. Messe, für Rosa und Georg Seitz mit verstorbenen Angehörigen

09.30: Billenhausen Rosenkranz

10.00: Billenhausen Hl. Messe, für Dorothea Gramser; M für Inge Schmidt

09.30: Langenhaslach Rosenkranz

10.00: Langenhaslach Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Montag, den 24.08.:

17.30: Wattenweiler Rosenkranz **in der Antoniuskapelle**

Dienstag, den 25.08.:

18.30: Neuburg Hl. Messe

Mittwoch, den 26.08.:

18.00: Langenhaslach Rosenkranz

18.30: Langenhaslach Hl. Messe, JM für Anton Däxle mit verstorbene Angehörige

Donnerstag, den 27.08.:

18.30: Wattenweiler Hl. Messe, M zu den Schutzengeln

Freitag, den 28.08.:

18.30: Billenhausen Hl. Messe, für Anna Miller und Sohn Max mit allen verstorbenen Angehörigen

Samstag, den 29.08.:18.00: Edelstetten Rosenkranz für den Frieden18.30: Edelstetten **Vorabendmesse**, Dreißigstgottesdienst für Friederika Stieber**Sonntag, den 30.08.:**08.15: Langenhaslach Rosenkranz08.45: Langenhaslach Hl. Messe, JM für Ernst Michalka; JM für Alois und Anna Fischer09.30: Neuburg Rosenkranz10.00: Neuburg Hl. Messe10.00: Wattenweiler Hl. Messe, JM für Josef Schmid**Montag, den 31.08.:**17.30: Wattenweiler Rosenkranz **in der Antoniuskapelle****Dienstag, den 01.09.:**18.30: Neuburg Hl. Messe**Mittwoch, den 02.09.:**18.30: Edelstetten Hl. Messe **in der Michaelskapelle**, gestift. Jahresmesse für Anton und Kreszentia Kastner, Pater Osmund und Sr. Hermes**Donnerstag, den 03.09.:**18.30: Wattenweiler Hl. Messe, M für Verstorbene der Familie Komm und Glatzmeier; M für verstorbene Eltern und Angehörige**Freitag, den 04.09.:**18.30: Billenhausen Hl. Messe**Samstag, den 05.09.:**14.00: Billenhausen Trauung17.45: Neuburg **Beichtgelegenheit** für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg18.30: Wattenweiler **Vorabendmesse**; Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft**Sonntag, den 06.09.: – Silbersonntag -**08.15: Edelstetten Rosenkranz für den Frieden08.45: Edelstetten Hl. Messe, 1. JM für Karl Mörz; JM für Michael Sonner; M für Josefa Rothermel; M für Barbara Regina Mörz und Eltern; JM für Oswald Gebele; M für Maria Gebele und verstorbene Angehörige09.30: Billenhausen Rosenkranz10.00: Billenhausen Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Gertrud Mayer; M für Inge Schmidt09.30: Neuburg Rosenkranz10.00: Neuburg Hl. Messe, M für H. H. Pfarrer Karl Fritz

Sehen Sie das Albrecht-Dürer-Haus, die Frauenkirche, die bekannte Kaiserburg, den Schönen Brunnen und viele weitere Sehenswürdigkeiten.

Anschließend sind Plätze für ein gemeinsames Mittagessen in einer direkt im Herzen der Altstadt gelegenen Nürnberger Traditionsgaststätte reserviert.

Am Nachmittag bleibt dann Zeit zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Zeit zum individuellen Stadtbummel, spazieren Sie durch die lebhafteste Fußgängerzone und genießen Sie Ihren Nachmittagskaffee.

Anmeldung erfolgt entweder über Christian Zecha (Tel. 0173/6963501) oder Matthias Reif (Tel. 01515/0996633), gerne auch über Whatsapp.

Kosten Erwachsener: 25,00 €

Kosten Jugendliche bis 18 Jahre: 15,00 €

Die Unkosten werden direkt im Bus eingesammelt.

Wir hoffen auf eine sehr große Beteiligung und wünschen allen Beteiligten schöne Stunden Nürnberg.

Burgschützen Neuburg und Heimatverein Neuburg

Edelstetten

Sportverein Edelstetten**Einmalige Nordic Walking Tour rund um Edelstetten**

Auf Grund der 900 Jahrfeier Edelstetten veranstaltet der SV Edelstetten einen Nordic Walking Tag am **30. August** mit 2 Strecken 6 und 10 km.

Start und Ziel beim Sportheim Edelstetten. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Es wird keine Startgebühr verlangt.

Start: 10 km um 14.00 Uhr

6 km um 14.30 Uhr

Anmeldung erforderlich:

info@st-folienschriften.de oder 017656561290

Böllerschützen Edelstetten**Einladung zum Böllerschießen anlässlich 900 Jahre Edelstetten**

Böllerschützentreffen 2026 in Edelstetten

Wann: Sonntag, 18. Oktober 2026

Beginn: 10:00 Uhr

Langenhaslach

14. Langenhaslacher Kartoffelfest

Der Musikverein Langenhaslach lädt vom **12. - 13. September 2026** zum 14. Langenhaslacher Kartoffelfest ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Festprogramm:**Samstag: 19:00 Uhr**

Aufmarsch der Langenhaslacher Vereine zum Festzelt. Anschließend Stimmungsabend mit dem Musikverein Loppenhhausen. Kartoffel-Triathlon.

Sonntag: 9:00 Uhr

Gottesdienst im Festzelt. Anschließend Fröhlichschoppen und Mittagessen im Festzelt mit dem Musikverein Bleichen.

Nachmittags Kaffee und Kuchen. Buntes Kinderprogramm mit Kinderschminken und Hüpfburg.

Sonntag 18:00 Uhr

Festausklang mit der Musikvereinigung Gaismarkt - Niederrau - Winzer.

Am Samstag und am Sonntag gibt es leckere „Schmankerl“ rund um die Kartoffel“!

Musikverein Langenhaslach



Vereinsnachrichten

Neuburg

Burgschützen Neuburg und Heimatverein Neuburg**Vereinsausflug 2026**

Der Schützenverein Neuburg und der Heimatverein Neuburg laden alle Mitglieder und interessierten Bürger zu ihrem Vereinsausflug 2026 recht herzlich ein.

Das Ziel ist die schöne **Frankenmetropole Nürnberg**.

Wir sind wieder mit einem 4 Sterne Reisebus unterwegs und für die Verpflegung an Bord ist gesorgt.

Datum: **Samstag, 10.10.2026**

Treffpunkt Marktplatz: **06:45 Uhr**

Abfahrt Marktplatz: **07:00 Uhr**

Nach der Ankunft in der fränkischen Metropole **Nürnberg** erfolgt eine ca. 2-stündige **Stadtführung** (kombiniert Rundfahrt und Rundgang).



Museum Hammerschmiede und Stockerhof Naichen

Technikgeschichte erleben: Live-Schmiedevorfürungen in der Hammerschmiede

Am Sonntag, **16. August**, kommen Technikfans im Museum Hammerschmiede und Stockerhof Naichen wieder auf ihre Kosten und erhalten Einblicke in die regionale Technikgeschichte.

Von 13:00 bis 17:00 Uhr können Besuchende erleben, wie Schmied Max Ehrmann an der Esse das Eisen zum Glühen und dann mit geschickten Hammerschlägen in Form bringt. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Das Museum bietet Kaffee und Kuchen für Museumsgäste im benachbarten Stockerhof an. Weitere Informationen auf der Website: <https://hsn.bezirk-schwaben.de/veranstaltungen/>

Der Ruf der Berge. Alphörner & Co. – offene Führung in Naichen

Das Museum Hammerschmiede und Stockerhof Naichen steht am Sonntag, **23. August**, wieder ganz im Zeichen des Alphorns.

Um 15 Uhr führt Kilian Trapp fachkundig durch die Sonderausstellung „Der Ruf der Berge. Alphörner & Co.“ und zeigt Highlights aus der Sammlung des Musikers und Alphorn-Spezialisten Franz Schüssele – vom fast vier Meter langen Schweizer Alphorn über ein tibetisches Dung Cheng bis zum australischen Didgeridoo. Das Alphorn beeindruckt durch seine Größe und seinen unverwechselbaren Klang und erfreut sich auch in Schwaben großer Beliebtheit. Hornähnliche Instrumente sind aber in vielen Kulturen der Welt verbreitet, wie die Ausstellung eindrucksvoll beweist.

Damit auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, bietet das Museumsteam für Museumsgäste im Stockerhof auch Kaffee und Kuchen an. Kosten: Museumseintritt

Ab sofort sind Bewerbungen für den Umweltpreis 2027 des Bezirks Schwaben möglich

Natur, Klimaschutz, Nachhaltigkeit – Umweltschutz hat viele Seiten. Wer in Schwaben wohnt und ein Umweltprojekt ins Leben gerufen hat, der kann sich ab sofort für den Umweltpreis 2027 des Bezirks Schwaben bewerben. Das Preisgeld beträgt insgesamt bis zu 6.000 Euro. Bewerbungen können **bis zum 31. Oktober** eingereicht werden.

Bewerben können sich alle Menschen, die in Schwaben wohnen oder deren Wurzeln hier liegen. Bewerberinnen und Bewerber können sich mit einer Leistung oder einem Projekt bewerben, das dem Umweltschutz dient. Dies umfasst Maßnahmen, die der Umwelt und Natur zugutekommen oder sie erhalten oder Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaschutz vor Ort fördern. Sowohl für Einzelpersonen als auch Gruppen (zum Beispiel Schulklassen) sind Bewerbungen möglich.

Der Bezirk vergibt an bis zu vier Preisträger/-innen Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 Euro. Einzelpersonen können dabei mit bis zu 1.000 Euro prämiert werden, Gruppen mit bis zu 2.000 Euro. Das Preisgeld ist zweckgebunden und muss für Umweltschutz-Projekte im Bezirk Schwaben verwendet werden. Eine fachkundige Jury entscheidet über die Preisvergabe. Interessierte können ihre Bewerbung online unter www.bezirk-schwaben.de/umweltpreis über das Bewerbungsformular einreichen. Dort sind auch alle Informationen über den Umweltpreis zu finden. Bewerbungsschluss ist am 31. Oktober 2026. Die Preisverleihung findet am 30. April 2027 statt.

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Stadt Burgau sucht



Sachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, Teilzeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt über unser Karriereportal (www.burgau.de/karriere), bis **spätestens 30.08.2026**.

Adresse:

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit:

Die Stadt Burgau lebt
Familienfreundlichkeit und ist
Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Die Stadt Burgau sucht



Referent/in für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

zum nächstmögl. Zeitpunkt, befristet (Elternzeitvertr.), Vollzeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-18 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt über unser Karriereportal (www.burgau.de/karriere), bis **spätestens 30.08.2026**.

Adresse:

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit:

Die Stadt Burgau lebt
Familienfreundlichkeit und ist
Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

Wie - noch keinen Führerschein?

Fahrschule AF H. Siegner
Ichenhausen UG (Haftungsbeschränkt)

Anmeldung Unterricht Di. + Do. 18.30 – 19.00 Uhr
Di. + Do. 19.00 – 20.30 Uhr

Theorie-Intensiv-Kurse in 7 Tagen für Klasse B

Sommer 31.07. – 07.08.2026
Winter 28.12. – 07.01.2027

Wir bilden aus in: A-B-B 96-B197-BE-L-T-C1+C+CE

C1 !!! Knallhart kalkuliert !!!

C1 Führerschein über 3,5 - 7,5 t

Grundbetrag 385,80 €, Theorie Anmeldung 65,- €, Übungsfahrt 80,- €
3 x Überlandfahrt 264,- €, 1 x Autobahn 88,- €, 1 x Nachtfahrt 95,- €
Prüfungsfahrt 199,99 €, Zusatzkosten für TÜV + Landratsamt + App

Wohnmobil | Krankenwagen | Feuerwehr | Gewerbetreibende

Marktstraße 17 · Ichenhausen

Jetzt wird es Zeit

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Energietechnik JUNGBAUER
Heizungstechnik · Stromtechnik · Elektrofachbetrieb

Regional. Persönlich. Seit über 15 Jahren.

Wer steckt hinter Energietechnik Jungbauer?

30 Mitarbeiter aus der Region

Eigene Monteure **Eigener Kundendienst** **Eigene Projektleitung**

Alles aus einer Hand.
Eingetragener Heizungsbau- und Elektrofachbetrieb.

Jetzt kostenlosen Beratungstermin sichern!



Die Region bietet mehr
Attraktive Angebote & Dienstleistungen direkt vor Ort.

IMMOBILIEN **MALER** **ELEKTRIKER**

REGIONAL EINKAUFEN **PERSONLICHER SERVICE** **KOMPETENT & ZUVERLÄSSIG** **GANZ NAH. GANZ FÜR DICH.**

Immobilien **Maler** **Elektriker**

REGIONAL KAUFEN STÄRKT UNSERE REGION

42,5 x 45(H) mm
nur
31,05 €
Netto in Farbe

42,5 x 45(H) mm
nur
23,85 €
Netto in S/W

Ihr Unternehmen gehört hierher!

Auch mehrere Felder kombinierbar.

Jetzt Werbeplatz sichern!